

Der Markt Prien a. Chiemsee sucht Schöffen

Die Amtszeit der Schöffen läuft zum 31.12.2018 ab. Für die neue Amtsperiode von 2019 bis 2023 sucht der Markt Prien a. Chiemsee Bewerber für das Schöffenamt.

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden für den Markt Prien a. Chiemsee insgesamt 9 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Rosenheim und beim Landgericht Traunstein als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Wer ist wählbar?

Bewerberinnen und Bewerber müssen im Markt Prien a. Chiemsee wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen.

Ausschluss von der Wahl:

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Welche besonderen Fähigkeiten braucht ein Schöffe?

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Wo und wie bewerben?

Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 09.03.2018 beim Ordnungsamt des Marktes Prien a. Chiemsee, Rathausplatz 1, 83209 Prien a. Chiemsee. Nähere Auskünfte können auch unter Tel.: 08051/606-46 erteilt werden.